

# Gegensätzliche Meinungen über die zukünftige Nutzung der Bucht

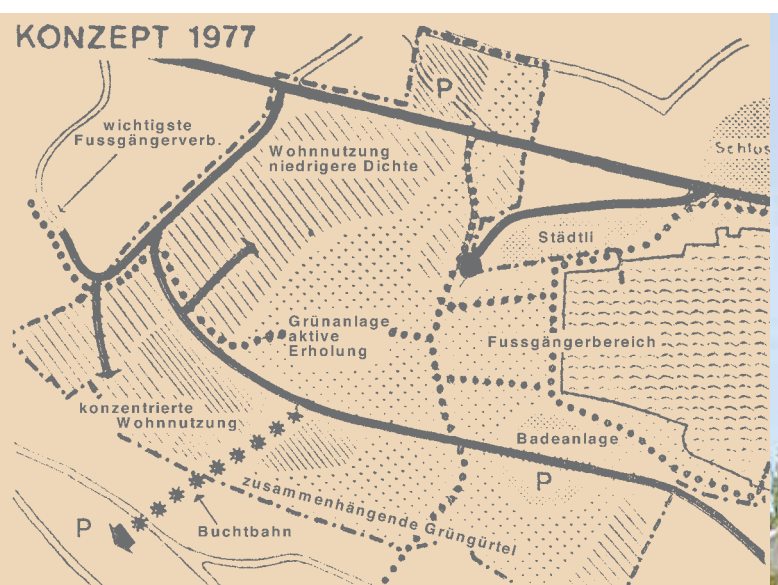
1977-1978

**28. Mai 1978**  
**JA zum Freibad und deutlich**  
**NEIN zur Einstellhalle**

Der GGR nimmt das Buchtplanungskonzept des Gemeinderates an:  
 Die Motion Wyttenbach wird am 24. 10. vom GGR angenommen:

- \* Überbauung
- \* Prüfung der Freihaltung

Gründung des Vereins «Freunde einer grünen Bucht» am 31. März 1978



1977. Am 19. Sept. genehmigt der GGR das Buchtplanungskonzept des GR mit 18 zu 4 Stimmen, für das noch Sonderbauvorschriften ausgearbeitet werden sollen. Das Resultat bei 12 Stimmenthaltungen zeigt die politische Brisanz auf.

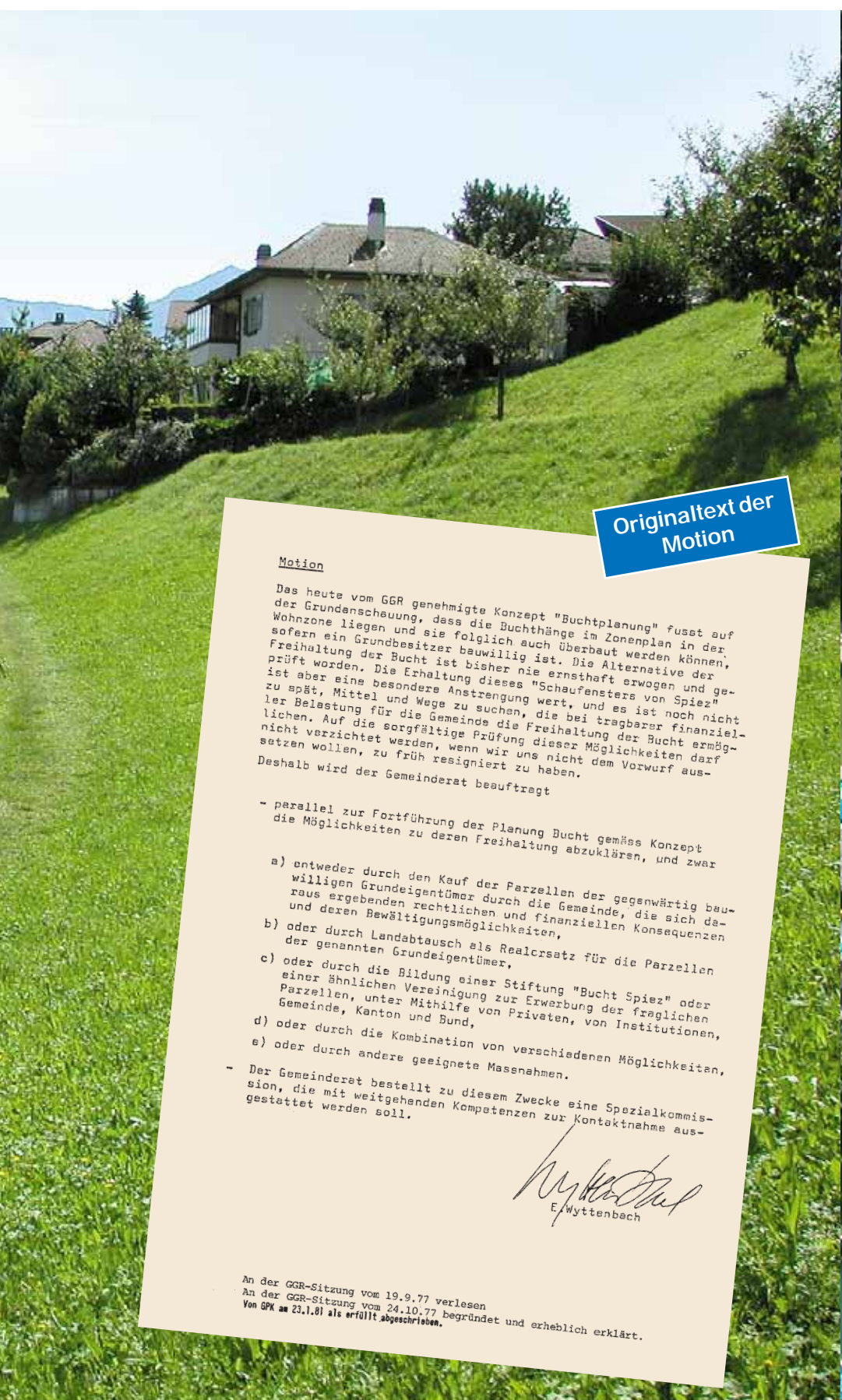
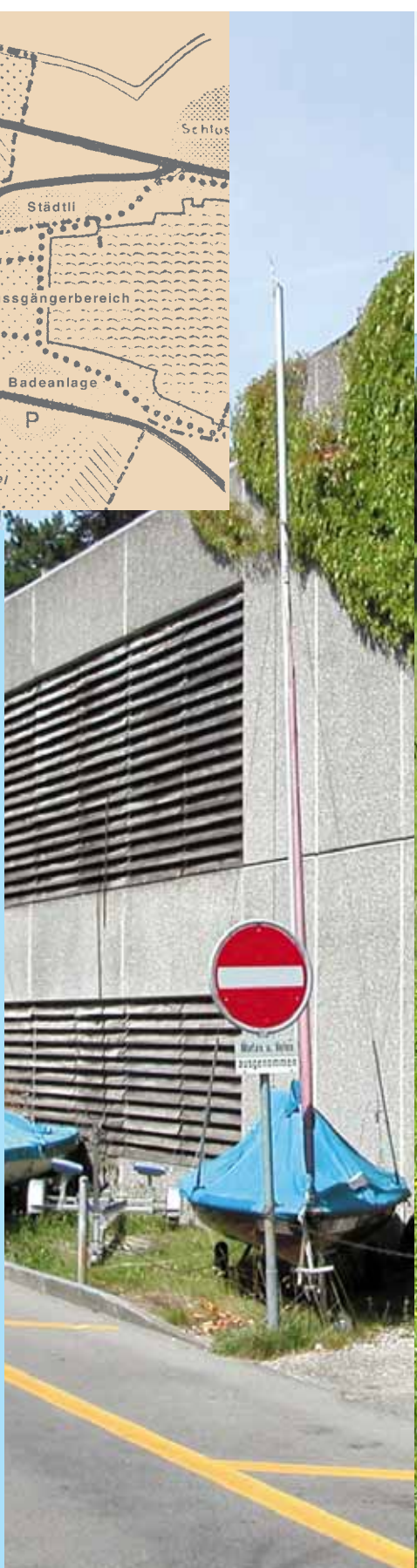
Anschliessend an diesen Beschluss kündigt Edy Wyttenbach eine Motion an, die am 24. 10. vom GGR angenommen wird. Sie verlangt als Alternative zum Überbauungsplan die Prüfung der Möglichkeiten, das Buchtareal zu erwerben und grün zu erhalten. Der GGR ernennt zu diesem Zweck eine Spezialkommission «Grüne Bucht».

Im Zusammenhang mit dem GR-Konzept wird...

...das erste Parkhaus im Städtli erstellt.

...die Absicht, den Niederliweg bis und mit Schachenstrasse als zukünftige Strassenführung auszubauen, bekämpft und fallengelassen.

In einem Zeitungsinsert ruft ein Initiativ-Komitee «Für eine grüne Spiezer Bucht» Frauen und Männer auf, durch Ausfüllen und Einsenden der Talons der Meinung Ausdruck zu geben, die Bucht in ihrem heutigen Zustand zu belassen.



**Originaltext der Motion**

Motion

Das heute vom GGR genehmigte Konzept "Buchtplanung" fusst auf der Grundanschauung, dass die Buchthänge im Zonenplan in der Wohnzone liegen und sie folglich auch überbaut werden können, sofern ein Grundbesitzer bauwillig ist. Die Alternative der Freihaltung der Bucht ist bisher nie ernsthaft erwogen und geprüft worden. Die Erhaltung dieses "Schaufensters von Spiez" ist aber eine besondere Anstrengung wert, und es ist noch nicht zu spät, Mittel und Wege zu suchen, die bei tragbarer finanzieller Belastung für die Gemeinde die Freihaltung der Bucht ermöglichen. Auf die sorgfältige Prüfung dieser Möglichkeiten darf nicht verzichtet werden, wenn wir uns nicht dem Vorwurf aussetzen wollen, zu früh resigniert zu haben. Deshalb wird der Gemeinderat beauftragt

- parallel zur Fortführung der Planung Bucht gemäss Konzept die Möglichkeiten zu deren Freihaltung abzuklären, und zwar

- a) entweder durch den Kauf der Parzellen der gegenwärtig bauwilligen Grundeigentümer durch die Gemeinde, die sich daraus ergebenden rechtlichen und finanziellen Konsequenzen und deren Bewältigungsmöglichkeiten,
- b) oder durch Landtausch als Realersatz für die Parzellen der genannten Grundeigentümer,
- c) oder durch die Bildung einer Stiftung "Bucht Spiez" oder einer ähnlichen Vereinigung zur Erwerbung der fraglichen Parzellen, unter Mithilfe von Privaten, von Institutionen, Gemeinde, Kanton und Bund,
- d) oder durch die Kombination von verschiedenen Möglichkeiten,
- e) oder durch andere geeignete Massnahmen.

- Der Gemeinderat bestellt zu diesem Zwecke eine Spezialkommission, die mit weitgehenden Kompetenzen zur Kontaktnahme ausgestattet werden soll.

*E. Wyttenbach*

An der GGR-Sitzung vom 19.9.77 verlesen  
 An der GGR-Sitzung vom 24.10.77 begründet und erheblich erklärt.  
 Von GPK am 23.1.81 als erfüllt abgeschlossen.



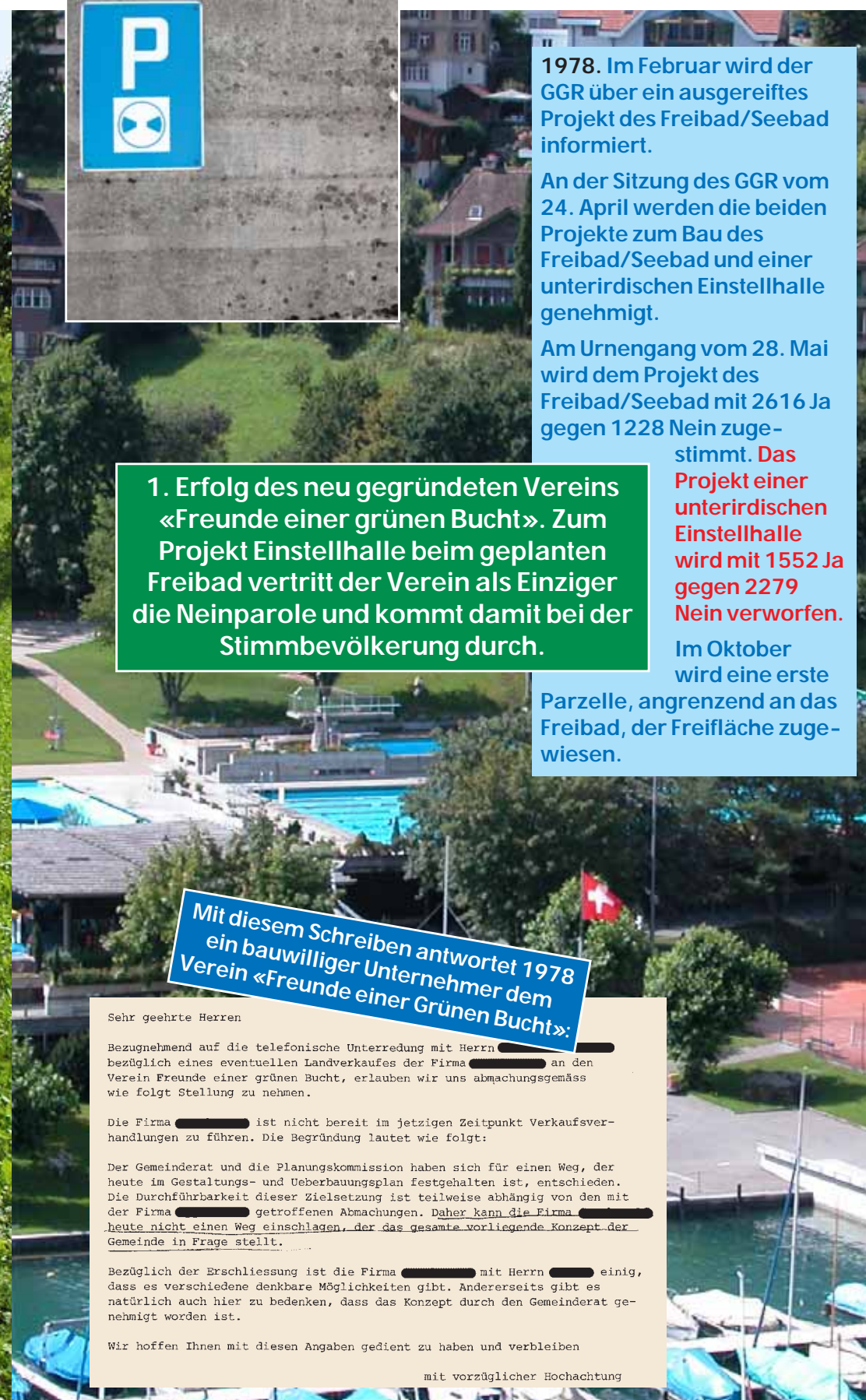
1. Erfolg des neu gegründeten Vereins «Freunde einer grünen Bucht». Zum Projekt Einstellhalle beim geplanten Freibad vertritt der Verein als Einziger die Neinparole und kommt damit bei der Stimmbevölkerung durch.

1978. Im Februar wird der GGR über ein ausgereiftes Projekt des Freibad/Seebad informiert.

An der Sitzung des GGR vom 24. April werden die beiden Projekte zum Bau des Freibad/Seebad und einer unterirdischen Einstellhalle genehmigt.

Am Urnengang vom 28. Mai wird dem Projekt des Freibad/Seebad mit 2616 Ja gegen 1228 Nein zugestimmt. Das Projekt einer unterirdischen Einstellhalle wird mit 1552 Ja gegen 2279 Nein verworfen.

Im Oktober wird eine erste Parzelle, angrenzend an das Freibad, der Freifläche zugewiesen.



**Mit diesem Schreiben antwortet 1978 ein bauwilliger Unternehmer dem Verein «Freunde einer Grünen Bucht»:**

Sehr geehrte Herren

Bezugnehmend auf die telefonische Unterredung mit Herrn [redacted] bezüglich eines eventuellen Landverkaufes der Firma [redacted] an den Verein Freunde einer grünen Bucht, erlauben wir uns abmachungsgemäss wie folgt Stellung zu nehmen.

Die Firma [redacted] ist nicht bereit im jetzigen Zeitpunkt Verkaufshandlungen zu führen. Die Begründung lautet wie folgt:

Der Gemeinderat und die Planungskommission haben sich für einen Weg, der heute im Gestaltungs- und Überbauungsplan festgehalten ist, entschieden. Die Durchführbarkeit dieser Zielsetzung ist teilweise abhängig von den mit der Firma [redacted] getroffenen Abmachungen. Daher kann die Firma [redacted] heute nicht einen Weg einschlagen, der das gesamte vorliegende Konzept der Gemeinde in Frage stellt.

Bezüglich der Erschliessung ist die Firma [redacted] mit Herrn [redacted] einig, dass es verschiedene denkbare Möglichkeiten gibt. Andererseits gibt es natürlich auch hier zu bedenken, dass das Konzept durch den Gemeinderat genehmigt worden ist.

Wir hoffen Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben und verbleiben

mit vorzüglicher Hochachtung